

# MERKBLATT ARBEITEN IM RW-STUDIUM

## I. GRUNDSÄTZLICHES

### Welche Arten gibt es?

- Falllösungen (eine klassische Falllösung oder je nach Lehrstuhl auch eine Urteilsbesprechung, eine Themenarbeit oder ein anderer Auftrag)
- Seminararbeiten (meist eine Themenarbeit)
- Masterarbeiten (meist eine Themenarbeit)

### Wo finde ich Informationen?

- Allgemeine Regeln im Studienreglement und den Richtlinien Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Bern (s. unten)
- Spezielle Anforderungen / Hilfestellungen beim Lehrstuhl, an dem Arbeit verfasst wird
- Allgemeines und generelles zu juristischen Arbeiten in Fachliteratur, die zu dem Thema verfasst wurde

## II. RICHTLINIEN UND MERKBLÄTTER DER UNI BERN:

### 1. Allgemein

[Richtlinien](#) der rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an den Umfang und die Form der Falllösungen vom 16. August 2021 (Stand 30. April 2020).

Website Rechtswissenschaftliche Fakultät, Bachelor Rechtswissenschaft, [hier](#) finden sich:

- [Merkblatt](#) Seminararbeit vom 16.12.2021
- [Merkblatt](#) Plagiat
- [Richtlinien](#) Plagiat

Website Rechtswissenschaftliche Fakultät, Master Rechtswissenschaft, [hier](#) finden sich:

- [Merkblatt](#) Masterarbeit
- [Richtlinien](#) Masterarbeit
- [Richtlinien](#) Plagiat Unileitung

### 2. Eigenständigkeitserklärung

Muss jeder Arbeit angehängt werden, Wortlaut im Studienreglement:

#### Studienreglement (RSL) Art. 42 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die schriftlichen Arbeiten müssen am Schluss die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten: „Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird und der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes über die Universität vom 5. September 1996 und Artikel 69 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist. Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbstständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der

Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen.“ [Fassung vom 22.5.2014]

### 3. Bachelor

#### Studienreglement (RSL) Art. 15:

<sup>1</sup> Während des Hauptstudiums muss eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten verfasst werden.

<sup>2</sup> Die Bachelorarbeit besteht aus einer Falllösung aus den Gebieten des Privat- oder Wirtschaftsrechts sowie einer Falllösung aus den Gebieten des öffentlichen Rechts oder des Strafrechts.

<sup>3</sup> Die Falllösung ist innert drei Wochen seit Ausgabe des Falles einzureichen. Sie ist in der Regel innert einer Frist von sechs Wochen mit einer Note nach Artikel 31 zu bewerten. Der Leistungsnachweis für die Bachelorarbeit bemisst sich nach dem auf die nächste halbe Note aufgerundeten Durchschnitt der Noten der beiden Falllösungen.

<sup>4</sup> Die Fakultät erlässt Richtlinien über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen.

### 4. Master

#### Studienreglement (RSL) Art. 23:

<sup>1</sup> Während des Masterstudiums muss eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten an der Fakultät verfasst werden. In Absprache mit dem betreuenden Dozenten oder der Dozentin kann die Masterarbeit in Form einer schriftlichen Arbeit von 15 ECTS-Punkten und einer mündlichen Seminarleistung von 5 ECTS-Punkten erbracht werden.

<sup>2</sup> Die Masterarbeit hat eine Fragestellung aus dem Gebiet eines juristischen Fachs zum Gegenstand.

<sup>3</sup> Die Arbeit ist innert fünfzehn Wochen seit Zuteilung des Themas einzureichen. Sie ist in der Regel innert einer Frist von zwei Monaten mit einer Note nach Artikel 31 zu bewerten.

<sup>4</sup> Die Masterarbeit muss mit mindestens der Note 4.00 bewertet sein. Eine als ungenügend beurteilte Masterarbeit kann mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Wird die Masterarbeit wiederholt, muss sie von zwei Gutachtern oder Gutachterinnen bewertet werden. [Fassung vom 22.5.2014]

<sup>5</sup> Die Fakultät erlässt Richtlinien über die Anforderungen an Umfang und Form einer Masterarbeit.

## III. FALLLÖSUNG

### 1. Wichtiges zur Falllösung

Abgrenzung: An der Uni Bern kann der Auftrag einer Falllösung je nach Lehrstuhl anders ausgearbeitet werden. Mitunter kann aber auch eine Themenarbeit verlangt werden, die Fragestellung kann rechtspolitisch ausgerichtet sein (beispielsweise in dem eine (fiktive) Vernehmlassungseingabe verfasst werden soll) oder ähnliches.

Im Folgenden wird auf die klassische Falllösung, also die juristische Bearbeitung und Lösung eines Falles eingegangen.

Ausgangslage: Ein konkreter Sachverhalt liegt vor, welcher durch eine möglichst umfassende Auswertung von Literatur, Judikatur und den geltenden Rechtsnormen bearbeitet werden soll.

## 2. Aufbau einer Falllösung

- Einleitung
  - Hinweis: sehr begrenzter Platz, Einleitung sehr kurzhalten
  - Je nach Aufgabenstellung: Zusammenfassung des rechtserheblichen Sachverhaltes und der Prozessgeschichte und/oder der Rechtsfragen
  - Vorstellung des Aufbaus der Falllösung. Was ist zu klären? Welche Fragen werden im Folgenden bearbeitet? Wie ist die Falllösung strukturiert?
- Hauptteil: Prüfung der einzelnen Rechtsfragen im Gutachtenstil
- Schluss: Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen geprüften Rechtsfragen

## 3. Fragestellung

- Fragestellung: 2 Varianten
  - In gewissen Fällen sind die zu beurteilenden Fragen bereits formuliert. Dann müssen nur diejenigen Aspekte geprüft werden, die für die Beantwortung der Frage(n) relevant sind. Der Schwerpunkt wird durch die Fragestellung gesetzt.
  - Oft müssen die rechtlichen Fragen auch sorgfältiges Analysieren des Sachverhaltes selbst identifiziert werden. Achtung: Dabei müssen alle rechtlich relevanten Elemente des Sachverhaltes sollten beurteilt werden! Die Gewichtung soll je nach Komplexität der rechtlichen Probleme erfolgen: Eindeutige klassifizierbare Elemente des Sachverhaltes können eher schnell abgehandelt werden, komplexere Elemente sollten genauer analysiert und gut argumentiert werden.
- Anders als bei einem Urteil soll nicht eine autoritative Entscheidung begründet werden, sondern verschiedene Argumente und Aspekte geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Dies geschieht im Gutachtenstil. Der konkrete Sachverhalt wird unter einen generell-abstrakten Tatbestands subsumiert. werden.

## 4. Allgemeines Schema Gutachtenstil

Wichtig: Einzelne Schritte unbedingt sichtbar machen – dies gibt Struktur und erleichtert die Lesbarkeit!

- Obersatz - Formulierung der zu prüfenden Rechtsfragen
  - "A könnte sich wegen... strafbar gemacht haben, dafür müsste... vorliegen"
  - "Es ist zu prüfen, ob X gegenüber Z einen Anspruch auf ... aus Y hat"
- Definition - Erläuterung der relevanten Normen und Rechtsbegriffe; welche Voraussetzungen für welche Rechtsfolgen erfüllt sein müssen
  - "Gemäss Art. X macht müssen für Y folgende Tatbestandsmerkmale vorliegen..."
  - "Laut Art. ... hat X gegenüber Z einen Anspruch auf Y, wenn ..."
- Subsumtion – Anwendung der Rechtsnorm auf den Sachverhalt
  - "Hier hat A... Somit liegt... vor"
  - "Im vorliegenden Fall ist ..., deshalb ..."
- Ergebnis - Schlussfolgerung zur Rechtsfrage
  - "A hat sich folglich gem. Art. X strafbar gemacht"
  - "X hat folglich einen Anspruch auf Y gegenüber Z aus ..."

Achtung: Je nach Rechtsgebiet sieht das Anspruchsschema und die Prüfung etwas anders aus. Hier werden nur einige grundsätzliche Punkte aufgeführt. Für weitere Details und Schemata Fachliteratur konsultieren.

### Privatrecht

- Hier sind grundsätzlich mögliche Ansprüche der Beteiligten sind zu prüfen
- Anspruchsschema: Wer will was von wem woraus?
  - Wer? Anspruchsberechtigter (prozessual: Klägerin);
  - Von wem? Anspruchsgegnerin (prozessual: Beklagte);
  - Was? Anspruchsziel (prozessual: Streitgegenstand)
  - Woraus? Gestützt worauf? Achtung: Grundsätzlich sind alle in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen durchzuprüfen! Suche nach allen einschlägigen Rechtsnormen ist wichtig.
- Hilfreich: nach Schemata für die verschiedenen Anspruchsgrundlagen suchen.

### Strafrecht

- Hier werden in Frage kommende gesetzliche Straftatbestände nacheinander geprüft
- Anspruchsschema: Wer hat sich wie woraus strafbar gemacht?
- Gesetzliche Straftatbestände geben grundsätzlich die Gliederung vor. Dabei ist insbesondere der Deliktsaufbau mit den Tatbestandsmerkmalen entscheidend
- Forstmoser/Ogorek/Schindler beschreiben das Vorgehen wie folgt:
  - 1) Rechtlich erhebliche Faktoren in Sachverhalt ermitteln (A hat B bestohlen).
  - 2) Einschlägige Rechtsnorm finden (StGB 139).
  - 3) Fakten subsumieren: A ist mit Freiheitsstrafe zu bestrafen.

### Öffentliches Recht:

- Vorgehen ist je nach Fallfrage unterschiedlich (eine mögliche Fallbearbeitung könnte z.B. die Prüfung der Erfolgsaussichten einer Beschwerde o.ä. sein)
- Für Grundrechte gibt es ein einheitliches Prüfschema, in anderen Fällen, insb. im Verwaltungsrecht: in Fachliteratur nach Prüfrastern suchen

## 5. Weitere Tipps zur Bearbeitung:

- Sachverhalt verstehen: Mehrfach und genau lesen, alle rechtlichen Gesichtspunkte notieren- genügend Zeit dafür aufwenden! Dabei gilt: Nichts hinzufügen, nichts weglassen. Falls nötig soll der Sachverhalt durch vernünftige Interpretation ausgelegt werden. Wenn die Interpretation keinen eindeutigen Schluss zulässt: Lösungsalternativen anbieten (wenn X1, dann Y1 / wenn X2 dann Y2) Eine Graphische Darstellung des Sachverhaltes oder eine Skizze können helfen.
- Ausserdem: Oft ist die zeitliche Abfolge essenziell für das Verständnis. Dabei kann eine chronologische Aufführung der Ereignisse oder eine Zeitachse hilfreich sein.
- Für die Literatursuche: Vom Allgemeinen ins Spezielle, aktuelle Entwicklungen nicht übersehen, nur fallrelevantes in der Lösung Aufführen, keine langen Ausschweifungen ohne Bezug zum Fall.
- Gerichtsurteile: Wirklich lesen, nicht nur zitieren. Gerichtsurteile sind wichtig für Verständnis der Rechtslage. Auch hier neuste Entwicklungen verfolgen und die relevanten Urteile für den Fall lesen und berücksichtigen.
- Bei Suche nach einschlägigen Rechtsnormen: Systematisch vorgehen. Insbesondere bei spezielleren Erlassen auch den generellen Kontext verstehen und wo sich die einzelnen Normen darin verorten.
- Eine strukturierte Lösungsskizze in Stichworten vor der Niederschrift erstellen.
- Einzelne Probleme isolieren und nacheinander im Gutachtenstil bearbeiten.
- Arbeit im Gutachtenstil klar und strukturiert bearbeiten. Je klarer die Arbeit strukturiert ist, desto besser kann man der juristischen Argumentation folgen.
- Ergebnisse klar und deutlich formulieren.

## IV. THEMENARBEIT

### 1. Wichtiges zur Themenarbeit

Bei der Themenarbeit ist das Ziel die Erörterung einer allgemeinen Fragestellung. Dies geschieht oft als eher theoretische Behandlung eines juristischen Problems, die Arbeit kann dabei je nach Thema aber auch engen Praxisbezug aufweisen.

### 2. Aufbau einer Themenarbeit

- Einleitung:
  - Aufhänger/Einführung ins Thema
  - Situierung des Problems, Formulierung der Forschungsfrage und Überblick über die Arbeit
  - Methodologie und Methode vorstellen (s. Merkblatt zu Forschungsfrage)
- Hauptteil: Hier findet die eigentliche wissenschaftliche Arbeit statt: Die Forschungsfrage wird beantwortet.
  - Vorhandene Erkenntnisse zu einem Thema darstellen, Meinungsstand aufzeigen.
    - Der Meinungsstand muss vollständig sein und das gesamte Meinungsspektrum darstellen (Herrschende Meinung aber auch Mindermeinungen).
    - Dabei muss Literatur und Rechtsprechung berücksichtigt werden. Besonders wesentlich sind dabei Standardwerke und Leitentscheide.

- Generell muss immer erkennbar sein, wer was sagt: Klar kennzeichnen was Rechtsprechung, was Literatur und was eigene Meinung ist.
- Auseinandersetzung mit Meinungsstand: kritisch betrachten, verschiedene Meinungen zueinander in Beziehung setzen, auf Gemeinsamkeiten, Widersprüche, Unterscheide hinweisen.
- Kritik und Entwicklung eigenständiger Lösungsansätze: Auch Unklarheiten oder Inkohärenzen können aufgezeigt werden. Kritik an der Rechtslage / einer Meinung / der Rechtsprechung ist zulässig und erwünscht, muss aber immer sachlich begründet sein (juristisch Argumentieren!). Auch alternative Lösungen können vorgeschlagen und geprüft werden. Offene Fragen und Reformbedarf aufzeigen.
- Merke: solide juristische Argumentation ist zentral! Vieles kann kritisiert / angemerkt / vorgeschlagen werden aber muss juristisch schlüssig vertreten werden.
- Arbeit muss in sich widerspruchsfrei, kohärent sein.
- Schluss: Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse, evtl. Ausblick auf künftige Entwicklungen/weiteres Erkenntnispotential oder Raum für weitere Forschung aufzeigen.

### 3. Tipps zur Themenarbeit

- Eine gute Disposition hilft, um sich auf den Schreibprozess vorzubereiten (s. Merkblatt Disposition)
- Ein logischer Aufbau und ein roter Faden sind wichtig und sollten von Anfang an mitgedacht werden.
- Quellen müssen unbedingt angegeben werden. Nur eigene Gedanken/Schlussfolgerungen und allgemein Bekanntes muss nicht belegt werden.